Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 29

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Die Schulbehörbe einer größern Gemeinde unseres Rantons hat in ber letten Zeit zwei ehrenvolle Beschlüsse gefaßt, die es entschieden verdienen, in diesem Organe weiterverbreitet zu werden.

Einmal ist es die Alkoholfrage, die in Bezichung zur Schule in recht praktischer Beise angeschnitten wurde. Die bezügliche Beschlussesfassung lautet

wörtlich:

"Auf ben halbtägigen Spaziergängen ber untern Schulstufe werden grundsählich keine alkoholhaltigen Getränke verabreicht. — Die Rlassen ber obern Schulkreise, welche ganztägige Spaziergänge machen, erhalten als Getränke Wein mit Wasser ober guten Most; kein Bier. Schüler, welche von Dause aus zur Abstinenz angehalten werden, sind vor dem Spaziergang aufzufordern, sich anzumelden und sind vorzumerken; für sie sind andere Getränke (Wilch, Tee) bereit zu halten."

Der zweite Schritt genannten lobl. Schulrates bezieht fich auf bie energifche Befampfung bes unter ber Schuljugenb graffierenben Unfuges betr. Sammlung von f. g. Reklamebildchen, wie er in einer ber letten Nummern ber "Bad. Bl." auch gegeißelt worben ift. Die verlodende Pramie von 10 Fr. für 185 verschiebene Reklamebilden fest bie Jugend breimal ber Berfuchung zu unnüber Gelbausgabe aus: einmal beim Rauf ber mit Reflamebilbern ausgestatteten Ware, bann beim Trachten nach bem Erwerb ber bem Sammelnben zum Abichluß einer Serie noch fehlenben Bilber, brittens beim Anfauf bes Albums. Die Behörbe gebentt nun, mit aller Entschiebenheit und Strenge in Sachen vorzugeben und zwar unter Mitwirkung ber Lehrer-Bor allem find Retlamebilber, welche bem fie Erwerbenben und Cammelnden materielle Geminne in Aussicht stellen, wie g. B. die Toblerschen Chotolabenfabrit in Bern ben Schulfindern, die im Befige von folden gefunden worben -find, unerbittlich abzufordern. Den Eltern ber betreffenben Rinber ift bavon Angeige gu machen. Bilber, bie von ben Eltern nicht gurud verlangt werben, find zu vernichten. Den Schulfindern ift mitzuteilen, bag bas Sammeln folder Bilber und bas handeln von folden von ber Schule aus ftrenge verboten fei, und daß, wer wider dieses Berbot handle, außer ber Abnahme ber Bilber, je nach der Schwere des Falles, Schulftrafen zu gewärtigen haben. Der Schulrat behalt fich andere Schritte, allenfalls im Berein mit Schulbehorben benachbarter Schulgemeinben, noch weiter vor.

Tas Vorgehen biefer Behörde, welche für die Gefahren, die der Schuljugend broben können, ein offenes Auge hat, verdient auch anderwarts Nachahmung!

Rach Montlingen wurde gewählt Lehrer Zoller in Golbingen und nach Mabris-Mels Lehramtstanbibat Jatob Grünenfelber von Wangs.

2. Luzern. * Settion Ruswil tes B. R. B. und Sch. Reue Erwerbungen unserer Bereinsbibliothet:

1. Dr. W. Förster: Jugenblehre. 2. J. C. Heer: An heiligen Wassern. 3. Paul Reller: Das lette Märchen. 4. Heinrich Handiatob: Alpenrosen mit Dornen, Reiseerinnerungen aus der Schweiz. Sich zu melden an den Bibliothefar, Lehrer Lossart in Wolhusen.

Lehrerseminar histirch. An Stelle bes verstorbenen Prof. A. Achermann wurde vom Regierungsrat als Professor gewählt hochw. H. Lorenz Rogger, bisher Prof. in Frick, eine junge tüchtige Kraft. Wir gratulieren der Anstalt zu dieser ausgezeichneten Acquisition. Glück auf zu langer, langer Wirksamkeit. Die Aufgabe, die dem neuen Seminarlehrer bevursteht, ist heitel, aber dankbar! Wir freuen uns herzlich der trefflichen Nachsolgerschaft des untergestichen Hrn. Adermann sel.

3. Solothurn. Auf Grund des Entwurfes des Erziehungsdepartements wird ein neues Reglement betr. Erwerbung der Wahlschigkeit für Primarschulsehrstellen im Ranton Solothurn erlassen, welches an Stelle des Prüfungs-Reglementes vom 5. Februar 1892 tritt. Man schreibt diesem Reglement bedenkliche kulturkampserische Absichten zu. Wir waren froh, dasselbe zur Durchsicht

zu erhalten. -

4. **Thurgau**. Sonntag, den 15 Juli I. J. faßte die Stadtschulgemeinde Frauenselb einige Beschlüsse, die auch für einen weitern Leserkreis von Wert sein mögen. Es handelt sich verab um Umgestaltung der disherigen 8 Primarschul-Abteilungen. Nach dem disherigen Modus gab es 4 Parrallelunterschulen mit den 3 untern Klassen, geleitet von 4 Lehrerinnen, und ebenso vier Parallederschulen mit je einem Lehrer. Da nun die derzeitigen Schulklassen übersüllt (an den Oberschulen 75—80 Schüler) sind und eine Lehrerin zudem ihre Entlassung eingab, glaubte die Vorsteherschaft den Zeitpunkt für eine Reorganisation der Schulteilung gekommen. Die Lehrerschaft beantragte bei der Schulbehörde die Einführung des Zweiklassenschlag, nachdem die Vorteile und Nachteile der gebräuchl. Spsteme allseitig geprüft, einverstanden, und es wurde diese Neuorganisation auch durch die Schulbürgerversammlung gutgeheißen.

Darnach wird die Unterschule auf 2 Al. mit nur 3 Lehrerinnen beschränatt, die Oberschule aber unter 6 Lehrer, von denen je 2 die ganz gleichen Klassen unterrichten, verteilt. Zur Klarlegung diene folgende Tabelle. Dabei ist zu beachten, daß die VII. Klasse nur als eine halbe zu betrachten ist, weil viele

Schüler wegen Besuch ber Sefundarschule austreten.

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr 4. Jahr
1. Lehrer III. und ½ IV Kl. IV und ½ V V und ½VI VI und ½ III
2. "½ IV und V ½ V und VI ½ VI und III IV "VII
3. Lehrer VI und VII VII und III VII und IV V und III

Die unbestrittenen Borzüge bieses Systems: die Zweiklassenteilung, das Berbleiben eines Schülers bei dem gleichen Lehrer, lassen hoffen, es die Neugestaltung von der Gemeinde zum Bogle ihrer Jugend bestolossen worden.

Es wurde sodann zur Wahl von 2 neuen Lehrern (J. Wagner, bisher in Haben und Jos. Hubmann, bisher in Wangi) geschritten. Wie recht und billig, wurde damit dem Begehren der fath. Schulburger nach einem 2. kath.

Bebrer entiprochen.

5. Panemark. Danemark hat bekanntlich vor einiger Zeit für Roheitsvergehen die Prügelstrafe wieder eingeführt. Nun geht man daran, auch die Todesstrafe wieder in Anwendung zu bringen. In den achziger Jahren ging man ernsthaft mit dem Gedanken um, die Todesstrafe, weil "inhuman", völlig abzuschaffen, begnügte sich aber schließlich damit, sie praktisch nicht mehr in Anwendung zu bringen — sämtliche zum Tode Verurteilten wurden begnadigt. Die Herren Verbrecher wußten aber diese Wilbe nicht gebührend zu schäßen — anstatt ihre Tätigkeit aus "Dankbarkeit" einzuschränken, verlockt sie die gegen sie geübte "Humanität" nur zu umfangreicherer Ausübung des Handwerkes.

6. **Bapern**. Un den baherischen Realghmna sien werden folgende Themata für den beutschen Aussah bei der Absolutarialprüfung gegeben: 1. Welche Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters mochte Geibel im Auge haben, als er 1861 schrieb: "Und es mag am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen?" 2. "Inwiesern kann das Weer eine Quelle des Wohlstandes und der Wact der Volker genannt werden?" 3. "Mit welchem Rechte nennt

Schiller bie Begenwart bie Schuldnerin ber Bergangenheit?"



Literatur.

Der selige Nikolaus von Flue von Georg Baumberger. Jos. Rojel'icher

Berlag in Rempten und Dlünchen 3. Dit.

Baumbergers "Bruder Klaus" bilbet den 4. Band der bekannten "Sammlung illustrierter Heiligenleben", den 2. Band schried Bischof Augustin Egger sel., den 3. Dr. Richard v. Kralik und den 1. Dr. H. Günter. Behandelt sind: der heil. Augustinus, der heil. Leopold, Markgraf von Oesterreich und Kaiser Heinrich II., der Heilige.

Baumberger behandelt sein Sujet in 13 Kapiteln, die von 24 trefflichen mehr und weniger bekannten Bildern durchzogen sind, stütt sich in seinen Darlegungen auf eine große Zahl von geistreichern Männern, die sich im Lause der Jahrhunderte schon mit dem Lebenslause und den Lebensschicksalen des Verstorbenen forschend abgegeben haben. Er hält treu an all' tem, was erwiesen werden kann und erwiesen ist und zeichnet besonders seinfühlig des Anaben Hauserziehung, den Geist des Unterwaldner Völfleins, überhaupt Land und Leute. Wohl selten kommt dem Leser das große Walten Gottes im Werdegang eines Menschen klarer und überzeugender vor Augen, als wenn er Baumbergers "Bruder Alaus" liest, der zudem von warmfühlender Liebe zum großen Seligen der Urschweiz zeugt und in anmutender, aber nicht überschwänglicher Sprache gezeichnet ist. Das Lebensbild vertient mit Recht viele Leser und wird speziell auch im Auslande wegen des bewährten Autors besten Anklang sinden. —

Das Reisebüchlein

für die Mitglieder des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz kann erst im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Eine Reihe von Mitarbeitern sind mit ihren Beiträgen noch sehr im Rückstand, und mehrere andere haben nur unvollständige Angaben geliefert. Zudem ist der Unterzeichnete durch viele dringliche Arbeiten derart in Anspruch genommen, daß es ihm absolut unmöglich ist, das Schriftchen vor dem Frühling 1907 drucksertig zu gestalteu.

Ich benütze diesen Anlaß, um all den verehrten Herren geistlichen und weltlichen Standes, welche bisher Beiträge geliefert haben, verbindlichst zu danken und ihnen das Unternehmen auch ferner bestens zu empsehlen.

Bug, den 18. Juli 1906.

B. Al. Keifer, Rettor.

SammeAifte für Vohlfahrts-Linrichtungen unseres Vereins.

Fr. 2357.50

Weitere Gaben nehmen bankharst entgegen: Spieß Aug., Zentral-Rassier in Tuggen (Rt. Schwy3) und die Chef-Redaktion.

